



Sabine Steinbart wird neue Citymanagerin der Landeshauptstadt

Dienstleisterin für Gewerbetreibende

Den Schwerinerinnen und Schwerinern ist Sabine Steinbart als erfolgreiche Organisationschefin des Festumzugs zur 850-Jahrfeier noch in bester Erinnerung. Nun übernimmt sie das im Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften angesiedelte Citymanagerin der Landeshauptstadt. „Ich möchte die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den in der City beheimateten Händlern, Gewerbetreibenden und Gastronomen verbessern, damit unsere schöne Innenstadt noch anziehender für Gäste aus Nah und Fern wird. Dabei sehe ich mich in der Rolle der Dienstleisterin, bei der auch alle Informationen zusammenlaufen“, umreißt Sabine Steinbart ihre Aufgabe.

Natürlich fängt die neue Citymanagerin dabei nicht bei Null an: Ihre Gespräche mit den verschiedenen Akteuren haben gezeigt, dass es bereits einige Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden und Gastronomen gibt, die sich ebenfalls die Belegung der Innenstadt oder einzelner Straßenzüge auf die Fah-



Citymanagerin Sabine Steinbart sucht das Gespräch – zum Beispiel mit der Interessengemeinschaft Großer Moor, in der auch die Taschendesignerin Kerstin Fischer mitmacht.

Foto: Stadt

ren geschrieben haben. Eine solche Initiative ist z.B. die Interessengemeinschaft Großer Moor, bei der sich Sabine Steinbart gerade vorgestellt hat. Taschen-Designerin Kerstin Fischer, Inhaberin des Geschäfts „Fischer-Taschen“ am Großen Moor 13, sieht dabei zwischen den großen innerstädtischen Einkaufs-Centern und den kleinen originellen Handwerks- und Einzelhandelsgeschäften mehr Gemeinsamkeiten als Gegensätze: „Natürlich wirken die Center als Magneten. Aber sie können und wollen auf ein gutes und vielschichtiges Umfeld von Gastronomie, Kultur, Dienstleistung, Handel und Handwerk in der Innenstadt nicht verzichten. Das Umfeld sind wir, die kleinen Geschäfte – und daraus müssen wir einfach mehr machen“, meint Kerstin Fischer. Sie sieht die Chance der kleinen Einkaufsstraßen

in ihrer Originalität und Unverwechselbarkeit. „Der Große Moor lebt z.B. von seinem unverwechselbaren Mix aus seltenem Handwerk und spezialisierten Geschäften.“

Aber auch in der Münz- und die Friedrichstraße haben sich Interessengemeinschaften zusammengefunden, um ihre Einkaufsstraßen durch gemeinsame Aktionen wie Handwerker- oder Flohmärkte zu beleben. Als starke Partner betrachtet die Citymanagerin darüber hinaus die Werbegemeinschaft Altstadt, die großen innerstädtischen Einkaufs- und Dienstleistungszentren Schlosspark-Center, Marienplatzgalerie, Kaufhaus Kressmann, Wurm und Gusanum sowie die Interessengemeinschaften von Schweriner Gastronomen wie Theke e.V. und DEHOGA.

„Mein Ziel ist es, die vielen Initiativen und Einzelaktionen zu bündeln

und Verknüpfungen zu den hochkarätigen Kultur- und Sportveranstaltungen Schwerins herzustellen. Ich will erreichen, dass jeder von jedem weiß, damit sich Aktionen und Veranstaltungen nicht gegenseitig behindern sondern befördern.“

Citymanagerin Sabine Steinbart wird nun als feste Ansprechpartnerin fungieren, den engen Kontakt zu den verschiedenen Interessengemeinschaften halten, aber auch die Innenstadt-Akteure fester zusammen schweißen: So hat sich Ende Januar bereits ein Arbeitskreis Citymanagement gegründet und sofort mit der Arbeit begonnen. In einem durch die Beraterfirma CIMA GmbH geleiteten Workshop wurde ein Arbeitskatalog für das Jahr 2011 erarbeitet. Ganz oben auf der Liste: ein einheitlicher Veranstaltungskalender für die Stadt Schwerin.



Vertreterin des Vereins „Kunst & Leben Münzstraße“ und Inhaberin des Ladens „Außergewöhnlich“ Andrea Fritsche im Gespräch mit Citymanagerin Sabine Steinbart. Foto: Stadt

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

19.02., 05.03. und 19.03.2011

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 04.03.2011

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Die 38. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet

**am Mittwoch,
dem 02. März 2011,
um 17.00 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Ludwigslust
(Garnisonsstraße 1 - Kreissitzungssaal)**

statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 37. Verbandsversammlung vom 03.11.2010
5. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011
8. Information über den Stand der 3. Beteiligungsstufe im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM)
9. Sachstandsbericht über die Erarbeitung des Regionalen Nahverkehrsplans Westmecklenburg
10. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Mehr Plätze für Fahrräder am Hauptbahnhof

Der Bedarf an Fahrradabstellplätzen ist in der Schweriner Innenstadt in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Besonders rund um den Hauptbahnhof reichten die Fahrradständer nicht mehr aus. Auch im nahen Umfeld der Fußgängerzone sind noch Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern nötig.

Ein erster Schritt zur Lösung des Problems ist getan: die neue Abstellanlage direkt neben dem Hauptbahnhof bietet ab Montag, dem 21. Februar zusätzlich 100 Fahrrädern Platz zum Abstellen. Es handelt sich nicht um die bekannten Fahrradablenkbügel, sondern um eine Anlage, die sicheren Stand und sichere Anschlussmöglichkeiten bietet.

„Damit haben wir ausreichend Plätze für Fahrräder am Bahnhof geschaffen. Wir hoffen aber auch, dass zukünftig keine Fahrräder mehr an Zäunen oder Laternen gesichert werden müssen“,

berichtet Dr. Bernd-Rolf Smerdka, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement.

In Umfragen, bei der Erarbeitung des Radwegkonzeptes 2020 und auch im Fahrradforum wurde mehrmals darauf hingewiesen, zusätzliche

Kurse in der VHS

Der achtwöchige **Kurs Wirbelsäulengymnastik** findet ab dem 24. Februar in der Zeit von 10 bis 11.30 Uhr unter der Leitung von Fachübungsleiterin Christine Liebster statt. Falls Sie akut unter Rückenschmerzen leiden, ist eine Rücksprache mit Ihrem Arzt sinnvoll.

Im fünfwöchigen **Kurs Klassische Homöopathie** werden durch Dr. Panja Platzer ab dem 24. Februar, um 19 Uhr anhand verschiedener homöopathischer Arzneien deren Anwendungsmöglichkeiten bei Verletzungen, Verbrennungen, fieberhaften Erkrankungen, Reiseproblemen und Vergiftungserscheinungen erläutert.

Ebenfalls am 24. Februar startet um 17 Uhr der vierwöchige **Kurs BiGu-FuQi Qigong**. Dieses Entgiftungs- und Abnehm-Qigong findet unter Leitung von Dr. med. Ellen Eyermann statt. Bitte bringen Sie dicke Socken mit. Nähere Informationen erhalten Sietefonisch unter 0385/59127-19/20. Ihre schriftliche verbindliche Anmeldung schicken Sie bitte an die Volkshochschule, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per Fax 0385/5912722 oder per E-Mail: info-vhs@schwerin.de
Das vollständige Programm finden Sie im Internet unter www.vhs-schwerin.de



Ab dem 21. Februar können die neuen Fahrradständer am Hauptbahnhof genutzt werden.

Foto: Stadt

Verordnung über den Denkmalbereich „Stadt Schwerin – Ostorfer Hals“

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz –DSchG M-V) vom 30. November 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V Seite 12 ff, 247), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V Seite 66, 84) verordnet die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin als untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern:

§ 1

Erklärung zum Denkmalbereich

Das Gebiet des Ostorfer Halses in der Stadt Schwerin wird in den im § 2 genannten Grenzen zum Denkmalbereich erklärt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Denkmalbereich „Ostorfer Hals“ umfasst das Gebiet mit den Straßenzügen Franzosenweg, Schloßgartenallee, Am Tannenhof, Parkweg, Tannhöfer Allee, Tannenhof, Kalkwerderring, Küchengartenweg, Schleifmühlenweg, Paulshöher Weg und Paulshöher Ring, Weinbergstraße und Lennéstraße.

(2) Die Grenzen des Denkmalbereiches sind gekennzeichnet durch die Flurstücke der Gemarkung Schwerin Flur 52 mit den Flurstücken: 2/3, 2/4, nördl. Teil 10/1 Flur 51 mit den Flurstücken: 50, 53, 54, 55, 56, 58, 59/2, 61, 71/2 Flur 55 mit den Flurstücken: 6/2, 6/4, 7/7, 7/3, 6/1 Flur 49 mit den Flurstücken: (72/1?), 72/3, 73, 74, 75, 85/20, 85/19, 85/21, 85/17, 1 Flur 48 mit den Flurstücken: 2/2 Flur 50 mit den Flurstücken: 1/2, 1/1, 2/4, 2/7, 3/1, 3/2, 2/6, 2/2 sowie die Flurstücke der Gemarkung Schweriner See Flur 1 mit den Flurstücken: 1/14, 1/13, 1/12, 1/11, 1/10, 1/1

(3) Für diesen Bereich gilt die Liste der Denkmale mit Straßen und Hausnummern in der jeweils aktuellen Fassung.

(4) Die Grenze des Denkmalbereichs ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 (Flurkartenausschnitt der Stadt Schwerin) flur- und grundstücksgenau gekennzeichnet. Die Anlage 1 (Karte) ist Bestandteil dieser Verordnung und wird durch die untere Denkmalschutzbehörde Schwerin, Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin, Dezernat für Wirtschaft und Bauen, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin verwahrt. Eine Ausfertigung der Verordnung über den Denkmalbereich „Stadt Schwerin - Ostorfer Hals“ und der Übersichtskarte ist beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Domhof 4/5, 19055 Schwerin niedergelegt. Die Verordnung einschließlich der Übersichtskarte kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Ziel und Begründung der Unterschutzstellung

(1) Ziel

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des historischen städtebaulichen Grundrisses des im § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Soweit die Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder gan-

zen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder eine freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.

(2) Begründung

Der im § 2 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil für die Erhaltung und Nutzung der städtebaulichen Konzeption des Bereiches geschichtliche, wissenschaftliche, volkskundliche, künstlerische und städtebauliche Gründe vorliegen, die ein öffentliches Interesse bekunden.

a) Geschichtliche Merkmale

Der im § 2 Abs. 1 näher definierte Denkmalbereich dokumentiert das städtebauliche Wachstum Schwerins in der Zeit zwischen 1870 und 1945. Durch die geographische Lage zwischen zwei Wasserflächen bedingt war die räumliche Entwicklung der städtebaulichen Erweiterung Schwerins im Bereich Ostorfer Hals eingeschränkt. Sie bestand zunächst aus dem ehemaligen Küchengarten des Schweriner Schlosses mit Katen und landwirtschaftlicher Nutzhausebebauung, die Ostorfer Dominalhof-Anlage und kleinen Büdnerhäusern. 1826 wurden für das Gebiet ein von dem Oberlanddrosten von Lehsten entwickelter Parzellierungsplan und ein von Hofbeamten und dem Oberforstmeister von der Lühe zu Jassenitz aufgestellter Verschönerungsplan eingereicht. In dieser ersten noch verhältnismäßig ungeordneten, freien und frühen Stadtteilentwicklung entsteht an dieser Stelle unter anderem bis 1912 entlang der heutigen Schlossgartenallee eine erste Bebauung mit repräsentativen Wohnhäusern. Die vor und um die Jahrhundertwende im neogotischen oder neobarocken Stil entstandenen repräsentativen Villen-Einzelbauten sind bis heute, wenn auch teilweise stark überformt und erweitert, erhalten geblieben. Bis zum Zeitpunkt der Jahrhundertwende wurden hierbei die Straßen und Bebauungspläne ohne – im heutigen Sinn ausgesprochen – städtebauliche Erwägungen angelegt. Stadterweiterungen und Teilbebauungspläne folgten zumeist den seit 1826 bestehenden Straßenanlagen und den vorhandenen Verbindungswegen als Binnenerschließung. Der Vergleich mit anderen Städten, verbunden mit dem Wunsch fachmännisch angelegte Bebauungspläne zur „Verschönerung“ der Stadt zu erhalten, führte 1892 dazu, dem Magistrat ein mit bautechnischen Fragen vertrautes Mitglied zuzuordnen. 1900 wurde ein eigenes Stadtbauamt mit einem Stadtbaurat an der Spitze geschaffen. Gerade im Hinblick auf die Erweiterungspläne Schwerins im Ostorfer Hals – und hier besonders im o.a. Denkmalbereich zu beiden Seiten der Schloßgartenallee – sowie der neuen Weststadt wurde ab 1906 die Entwicklung von Entwürfen zur städtebaulichen Erweiterung Schwerins Emil Genzmer, Professor an der TH Danzig und kgl. Baurat a.D., übertragen. Charakteristisch für die Planung Genzmers, die basierend auf dessen Entwurfsgrundlage 1914 ff durch den Stadttingenieur Kleist als Bebauungsplan umgesetzt wurde und das gesamte Stadtgebiet zwischen Franzosenweg im Norden und Schleifmühlenweg im Süden betraf, ist die Aufteilung des Geländes in unregelmäßige, den Höhenlinien angepasst und leicht geschwungene, offen wirkende Baublöcke mit großen Grünflächen. Im Verbund mit den parkähnlichen Gartenanlagen und dem gekrümmten Verlauf der Erschließungs- und Verbindungsstraßen ergibt sich ein Stadtbaukonzept, das - am Fußgänger orientiert - noch heute eine reizvolle, an eine ländliche Villen-Bauweise erinnernde, idyllische Vorstadtstimmung erzeugt. Mit seinen sich in der Bewegung wandelnden Blickpunkten der Straßenzüge, ist Genzmers städtebaulicher Entwurf – sicherlich auch bedingt durch die hügelige Lage zwischen zwei Wasserflächen im Norden und Süden und Park- und Waldflächen im Osten und Westen – an der damals neuen städtebaulichen Bewegung

der Gartenstadt orientiert. Die in Norddeutschland geschmacklich vorherrschende Vorstellung einer mittelalterlichen, kleinteiligen Stadtplanung wird nur marginal durch den kurvigen und wie zufällig weiterentwickelten Straßenverlauf aufgegriffen. Im Ganzen ein Entwurf, der im Stil der Gartenvorstädte bzw. begrünten vorstädtischen Erweiterungen ohne urbane Eigenständigkeit entstand, wie die zeitgleichen Stadterweiterungen in den norddeutschen Stadtmetropolen oder die Weiterentwicklung der großen Ostseebäder. Ausgehend von den ursprünglichen Nutzgartenanlagen des Schlosses mit einer eher zufälligen Kleinhausbebauung und Hofanlagen sowie den ersten Seevillen an der heutigen Schlossgartenallee (hier insbesondere Nr. 26), beginnt mit Genzmer und Kleist 1914 die gezielte stadtplanerische Entwicklung im Ostorfer Hals. Sie fand ihren vorläufigen städtebaulichen Abschluss mit dem Bebauungsplan von 1925 entlang des Straßenzuges „Am Tannenhof“ mit seiner typischen Einfamilienhaus-Bebauung im Heimatschutzstil der 1930er Jahre. Die Neuplanung des NDR-Landesfunkhaus-Komplexes am östlichen Rand des Verordnungsbereichs setzt einen modernen städtebaulichen Kontrapunkt.

Als städtebaulicher Kristallisationskern darf hierbei die Bebauung mit den bereits vor 1906 erbauten Villenbauten gelten, die heute den Status von Einzeldenkmälern (siehe Denkmalliste) haben. Beispielhaft seien hier genannt: Schloßgartenallee 4, 21, 58, 61, Schleifmühlenweg 36, Tannhöfer Allee 5 oder Weinbergstraße 1. Bilden die beiden klassizistischen Bauten von Georg Adolph Demmler, das Grün- und das Kavalierrhaus als ehemalige Sommerwohnungen des Großherzogs Paul Friedrich den städtebaulichen Auftakt vom und die Grenze zum Schlossgarten, so ist mit dem Bau des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (erbaut 1953-55 als Institut zur Aus- und Weiterbildung von Lehrmeistern und Berufsschullehrern) mit kleiner Parkfläche und kleinem Vorplatz in Bezug auf den Denkmalbereich allein durch die Lage auf dem Hügelkamm der städtebauliche Mittelpunkt des Siedlungsgebietes Ostorfer Hals bestimmt.

b) Wissenschaftliche Merkmale

Erhaltener, gut ablesbarer, regelmäßiger Stadtgrundriss mit historischem Straßennetz und Straßenprofilen. Im mittleren Abschnitt der Schlossgartenallee, dem Parkweg, Teile des Paulshöher Weges, Weinbergstraße, Küchengartenweg und Teilen des Straßenzuges Schleifmühlenweg durch Beibehaltung der überformten Art der Pflasterung mit Trottoirs durch die Auswechslung der Pflastersteine leicht überformt. Eine überwiegend freistehende offene Einzelhausbebauung mit Vorgärten und teilweise parkartigen, rückwärtigen Grünanlagen bzw. kleineren, untergeordneten Neben- oder Gartengebäuden in den nach B-Plänen vorgegebenen Baufluchten der Straßenzüge dienen als Quelle und Dokument für eine systematische Stadtentwicklung von den Anfängen der Stadterweiterung von 1826 sowie in Folge nach den Plänen Genzmers 1914 und den nachfolgenden Erweiterungsplänen zum Gebiet des Tannenhofs (ab 1926 als Bebauungsplan für das von der Stadt Schwerin angekaufte Gebiet des ehemaligen Obstgutes Tannenhof). Zusätzlich zur neuen Bauverordnung tritt am 14.01.1913 die Verordnung zum Schutz des Ortsbildes gegen Verunstaltung in Kraft. Für die neuen Straßen am Burgsee, Ostorfer Ufer, Beutel, in Ostorf, auf dem Ostorfer Hals und im Schlossgarten waren in der Bauordnung von 1906 schon besondere Bestimmungen und die offene Bebauungsweise vorgesehen worden. Fortan mussten Neu- und Umbauten „den Forderungen einer künstlerischen Gestaltung genügen“ und besonders „der landschaftlichen Umgebung sich anpassen“. Besonderer Wert sollte auf die „Ausbildung der Schauseiten, die Wahl geeigneter Bauformen, Baustoffe und Farben, eine ästhetisch befriedigende Gestaltung der Dächer, Dachformen und Schornsteinen“ sowie „angemessene Ausbildung der Vorbauten und Ausbauten“ gelegt werden.

c) Volkskundliche Merkmale

Bautätigkeit und neue Wohnvorstellungen der gehobenen Mittel- und Oberschicht spiegeln sich in der Art und Weise der Bebauung wieder. Das Bedürfnis nach außerhalb der Altstadt gelegenen Einzel- und Etagenmietshäusern im Villenstil wächst in der 2. Hälfte des 19. Jh. in dem Maße, wie sich die hygienischen und beengten Wohnverhältnisse in den vorhandenen Stadtteilen

verschlechtern und sich gleichzeitig die wirtschaftliche Lage der bürgerlichen Mittelschicht verbessert. Der Denkmalsbereich „Ostorfer Hals“ stellt einen Abriss der Baustile und städteplanerischen Entwicklung der ersten Hälfte des 19. Jh. bis zur modernen Stadtplanung im 20. Jh. mit einem Querschnittscharakter für die Wohnkultur der gehobenen, mittleren und oberen Bevölkerungsschicht dar. In der Zeit von 1830-1870 betrug die Bevölkerungszuwachsrate 112 % d.h. die Bevölkerung von Schwerin verdoppelte sich innerhalb der Stadtgrenzen. 1871 zählte man 26.533 Einwohner. 1880 überschritt die Einwohnerzahl 30.000. 1905 betrug die Bevölkerung 41.566 und im Jahre 1919 43.305. Der Bevölkerungsentwicklung entsprechend kommt es zu einer starken Bautätigkeit und Stadterweiterung durch die Ausweisung von neuen Baugebieten. Gleichzeitig kann man an den Durchschnittszahlen der Bewohner pro Haus, die 1870 ca. 24 und 1910 nur noch 17 beträgt, ein allgemeines Kennzeichen der Bauweise während dieser Zeit in Form der Hinwendung zum kleinerem Einfamilien- bzw. Mietshaus festmachen. Diesen Aspekt spiegelt der Denkmalsbereich Ostorfer Hals stellvertretend wider. Zwischen 1914 und 1926 entstanden im Denkmalbereich unter anderem die repräsentativen Bauten an der Schloßgartenallee, die Häuser in der oberen Tannhöfer Allee sowie im seenen Bereich zum Franzosenweg, der Sportplatz mit seinen Nebengebäuden und ein Teil der Kleinhausbebauung entlang des Franzosenwegs. Mit den Villenbauten entlang der Schloßgartenallee wird der repräsentative Charakter des neuen Siedlungsgebietes festgelegt. Es entstand ein städtebaulicher Grundklang als architektonische Struktur, der für das neue Wohngebiet der Stadt charakteristisch werden sollte und sich sowohl formal als auch sozial auf die weitere Entwicklung des Ostorfer Halses auswirkte. Der überformt erhalten gebliebene Baukörper der Verwaltungsvilla der ehemaligen Kalkbrennerei am Ende des Paulshöher Weges mit den prägnanten Terrakottakonsolen als zierliche Träger der Fensterstürze ist, wie die Mühlengebäude am Schleifmühlenweg, eines der wenigen Dokumente der Zeit höfischer, landwirtschaftlich und gewerblicher Nutzung des Gebietes.

d) Künstlerische Merkmale

Der Denkmalsbereich gibt einen Überblick über die baukünstlerische Vielfalt der klassizistischen Bebauung mit jüngeren historischen Überformungen bis hin zum Reformstil, der Heimatschutzarchitektur und den Beginn der expressionistischen Architektur der 20er sowie den Siedlungsbau (Am Tannenhof) der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Die gut erhaltene Originalsubstanz der Gebäude, die im Äußeren teilweise Überformungen durch Sanierung und / oder Um- und Anbauten aufweisen, hat in ihrer Gesamtheit einen dokumentarischen Charakter für die pluralistische Stilvielfalt der Baukunst des ersten Viertels des 20. Jh. über den Historismus und Jugendstil der Jahrhundertwende bis zum „Reformstil“ der neuen Architekturbewegung in den ersten beiden Dekaden des 20. Jh. in seinen verschiedenen Ausprägungen von Werkbund und Heimatschutzbund. Der hufeisenförmige Ringstraßenzug „Am Tannenhof“ ist beispielhaft für die neue „volksverbundene“ Idee der Siedlungsbau-Architektur in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Sie sind als baukünstlerischer Ausdruck gekennzeichnet durch:

- Individualisierte, historische, ein- bis maximal zweigeschossige Villenarchitektur in offener Reihung mit leicht verspringender Straßenflucht (Schloßgartenallee; Tannhöfer Allee), Einzelhäuser im Reformstil und Heimatschutzstil der 20-er Jahre des 20. Jh. (einzelne Häuser Am Tannenhof, Tannhöfer Allee und Schlossgartenallee) sowie Siedlerbundarchitektur (Am Tannenhof oder Paulshöher Ring) als eingeschossige kubische Baustruktur mit ausgebauten Satteldächern über als Sockel ausgebildetem Kellergeschoss.

- Ausbildung mindestens einer Schauffassade (freistehende Villen mit zwei oder mehr Schauffassaden) mit bauplastischer Schmuckgliederung wie Rustikaquaderung, Säulenportalen, profilierten Fensterrahmen, Pilaster- und Lisenengliederung, profilierten Gesimsen, Deutschem Band oder Ortgangbetonung. Dekorelemente, die auf die tektonische Kernform in Form floraler Quaderrelieffelder aufgesetzt werden, sind als typische Baumerkmale für die späteren Bauphasen der 20er Jahre des 20. Jh. anzusprechen. Diese Siedlungsbauten sind einfa-

che, fast schmucklos zu nennende Putz- und Ziegelbauten ohne oder mit sehr zurückhaltendem ornamentalen Dekor. Die Fassaden sind hierbei überwiegend verputzt oder weisen im Obergeschoß ziegelsichtige Zierelemente auf. Wobei die Putzfassade immer eine farbige Fassung erhält, die als Originalfarbigkeit durch Freilegung bei Sanierungen durch eine geeignete Fachfirma oder Bauforschungsbüro zu ermitteln ist. Reine Ziegelbauten (teilweise mit Fachwerk) bilden bei den frühen Denkmalbereichsbauten eher die Ausnahme in diesem Gebiet und kennzeichnen die Hausbauten um 1900. Die Bauten entlang des Straßenzuges „Am Tannenhof“ nach 1926 zeigen überwiegend ziegelsichtige Architektur mit den zeittypischen Schmuckformen.

- Räumlich ausladende und repräsentative Wirkung der Gebäude durch Erker und Türmchen vor allen in den großen, wegen ihres turmartigen Ausgucks auch „Kapitänshäuser“ genannten Villenbauten im Franzosenweg am See. Darüber hinaus Balkone, Ziergalerien, Risalite, Pilaster; Dachüberstände und Frontispiz. Durch neue architektonische Setzungen von modernen Ausdrucksformen bei den abgeschlossenen Sanierungen kommt es leider in einigen Fällen zu einer Verunklarung der ursprünglichen Architektursprache.

- Dächer mit Mansard-Walmdach, Mansard-Satteldach und abgewandelten Hybrid- und Komplexdachformen bei den Villenbauten sowie reine Walmdächer und einfache Satteldächer bei den kleineren Haustypen sind die Regel. Als Deckung muss ursprünglich eine Ton-S-Pfanne sowie bei den Mansard-Dachformen eine Biberkronen- und / oder einfache Biberdeckung vorausgesetzt werden.

- Aufwändige neoklassizistische Fassaden mit Säulenportikus und Feston schmuckkartuschen (Tannhöfer Allee 5) sind im Denkmalbereich die Ausnahme. Sie dokumentieren die älteste erhaltene Bebauung im Straßenbild der Schloßgartenallee, Schleifmühlenweg und der Tannhöfer Allee.

- Die Regel sind in den Straßenzügen zurückhaltende fast schmucklos zu nennende, aber gut proportionierte und auf Raumwirkung gedachte Architekturen mit gerade geschnittenen Fensterlaibungen, teilweise mit abgesetzter Rahmung und waagerechten Fensterstürzen (z.B. Am Tannenhof, Paulhöher Weg und Ring, Weinbergstraße und Parkweg). Bei Repräsentationsfronten tritt häufiger der Rundbogensturz sowie eine besondere Betonung von Tür- und Fensterzonen des Erdgeschosses auf. Die Putzfassaden haben farbige Putzfassungen in hellen Pastellfärbungen mit farbig abgesetzten Gliederungselementen. Bei noch nicht renovierten Fassaden herrschen Grautöne vor.

- Großbauten der urbanen Infrastruktur finden sich lediglich im Nachkriegsbau des jetzigen Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten, in der stark veränderten Sportfeldanlage sowie in dem überformten und erweiterten Villenbau der Jahrhundertwende des Kreiswehrratsamtes. Typische kleine Ladeneinrichtungen und Konsumgeschäfte fehlen in diesem Stadtteil und charakterisieren den Ostorfer Hals als reines Wohngebiet mit einigen wenigen Bürostandorten- bzw. Kleingewerbetreibenden.

- Der neue Großbau der Landesfunkanstalt unter Einbeziehung des Villenbaues Schloßgartenallee 61 am Rande des Denkmalbereichs kennzeichnet eine neue Entwicklung, die sich bereits in den modernen Architekturzitaten der sanierten und modernisierten Hausbauten oder Neubauten zeigt.

e) Städtebauliche Merkmale

Reines Wohngebiet, mit Haupteinfahrtsstraße (Schloßgartenallee) und kleineren Rippen- und Ringstraßen für die Binnenerschließung. Offene Einzelhaus- oder kleineren Etagenmietshausbebauung mit repräsentativem, villenartigen Charakter, der durch eine bauplastische Gliederung der Baukörper durch Erker, Risalite, Wandvorlagen, Gesimse sowie Fenster-, Portal- und Giebelbekrönungen gekennzeichnet ist. Der Wechsel zwischen ziegelsichtigen und verputzten Fassaden belebt den individuellen Ausdruck der Straßenzüge, die durch den leicht gekrümmten Verlauf der Nebenstraßen eine zusätzliche Dynamisierung erfahren. Das Prinzip des Point-de-Vue wird bei allen Straßen des Denkmalbe-

reichs konsequent verfolgt. Städtebaulich kulminiert die Anlage des Bereichs in der Ausbildung der begrünten Schloßgartenallee mit Boulevard-Charakter. Alle Nebenstraßen erhalten durch die Vorgärten mit ihren Bepflanzungen und ihrem kurvigen Verlauf mit teilweise erheblichen Höhenunterschieden einen eher ländlichen denn städtischen Charakter, der durch die abschließenden Wasserflächen im Norden und Süden mit ihren Uferbegleitpromenaden und den Waldflächen im Osten noch verstärkt wird. Im Westen löst sich die dichte Bebauung des Denkmalbereichs auf, um durch die innerstädtische Parkfläche des alten Schlossgartens von den sich anschließenden Stadtteilen der Jahrhundertwende getrennt zu werden.

§ 4

Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

(1) Im Geltungsbereich der Verordnung sind geschützt

- der historische Siedlungsgrundriss
- das historische Erscheinungsbild

(2) Der historische Siedlungsgrundriss wird bestimmt durch

- a) die in § 2 bestimmte Fläche des Denkmalbereiches
- b) das geschwungene Straßennetz mit Haupteinfahrtsstraße und innerbezirklichen Nebenstraßen mit erhaltenem Straßenprofil auf der Grundlage der Parzellierung von 1826 und den historischen Bebauungsplänen von 1914 (Genzmer/Kleist) und dem Teilbebauungsplan von 1926;
- c) die begrünten Alleestraßen mit Boulevard-Charakter
- d) die überlieferte Parzellenstruktur mit gleichförmigen, von der erschließenden Straße in die Tiefe reichenden Grundstücke mit offener Einzelhausbebauung an der Straßenseite mit Vorgarten und sich rückwärtig anschließenden Gartenanlagen oder untergeordneten Anbauten und Nebengebäuden in zweiter Reihe;
- e) die Lage der historischen Baufluchten, welche Straßen- und Platzräume begrenzen, die Lage und Ausrichtung der Nebengebäude sowie die historischen Raumkanten;
- f) die städtebaulich prägende, geschlossene Reihenbildung der Einzelgebäude als Straßenkanten mit vorgelagerten Hausgärten;
- g) die Binnenstrukturen mit Grünflächen.

(3) Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und der bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt; und es wird bestimmt durch

- a) die baulichen Anlagen

Im ausgewiesenen Denkmalbereich überwiegt die offene Einzelhausbebauung mit Villencharakter. Einzelbauten als städtebauliche Solitäre sind das Ministeriumsgebäude mit umgebender Parkfläche und vorgelagertem Platz, das heutige Kreiswehrratsamt sowie der aus den 1990er Jahren stammende Baukomplex des NDR.

- b) die Maßstäblichkeit der Bebauung (Geschosse)

Ein- bis zweigeschossige Bauten mit Hochkellern als Sockelgeschoss und ausgebauten Dachgeschossen bestimmen den Denkmalbereich.

- c) die Fassaden

Die sichtbaren Außenwände der Gebäude, insbesondere die Schauffassaden unterscheiden sich in Konstruktion und Erscheinung in:

- ziegelsichtige Massivbauten aus der Bauzeit nach 1920 sowie Einzelbauten um 1900

- putzsichtige Massivbauten mit bauplastischer Gliederung; teilweise mit ziegelsichtigen Obergeschossen vor allem als freistehende Villenbauten der ersten zwei Dekaden des 20. Jahrhunderts.

- d) die räumlichen Bezüge

Die städtebauliche Anordnung und Proportionierung des Stadtteils führen in der Folge zu städtebaulichen Raumbildungen, die untereinander in einem durch Sichtachsen konstituierten Erlebnisbezug stehen. In ihrer Gesamtheit tragen sie entscheidend zum Erscheinungsbild des kleinstädtischen eher ländlich

orientierten, ortstypischen Charakters des Ostorfer Halses bei. Baufluchtlinien sowie die Trauf- und Firsthöhen der die Straßen- und Platzräume begrenzenden Bauungen tragen zur Entwicklung eines pittoresken Stadt- und Straßenraumbildes bei, das durch die Dachformen (Satteldach, Walmdächer in verschiedenen Ausprägungen, Mansarddächer verschiedener Ausformungen), kleine Gauben, die Dreiecksgiebel der Hausfassaden, Erker und Risalite geprägt wird. Die Straßenprofile mit Pflasterung (teilweise durch Asphaltbeläge erneuert) und die Baumbepflanzung in städtebaulich hervorgehobenen Bereichen tragen in ihrer jeweiligen Funktion ebenfalls zur Prägung der stadträumlichen Bezüge bei und bedürfen eines Schutzes.

e) die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile
Die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile ergibt sich aus der Konstruktion, der Gliederung, dem Material und der Farbgebung der Gebäudefassaden, einschließlich ihrer Toranlagen, Türen und Fenster, sowie der Form, der Neigung, der Firstrichtung, der Aufbauten und Öffnungen, sowie dem Material der Deckung der Dächer. Zu den zu erhaltenden historischen Gestaltungselementen gehören außer den bereits unter 3 a - d genannten Merkmalen weiterhin:

- Form und Neigung, Firstrichtung, Material, Aufbauten und Öffnungen der Dächer.
- Historisch vorherrschende Dachformen sind das Mansard-Sattel oder Mansard-Walmdach, reine Walmdächer sowie Sattel- und Zwerchgiebeldächer. Darüber hinaus Dachaufbauten in Form von Gauben oder Zwerchhäusern. Die regelmäßigen Dächer haben eine symmetrische Dachneigung, die nur bei den jüngsten Sanierungen und Neubauten asymmetrische Ausprägungen erfahren. Die Dächer sind entsprechend ihrer Bauzeit mit Tonpfannen als S-Pfanne oder Biberschwanz eingedeckt.

• Weiterhin gehören dazu die Gliederung, das Material und die Farbgebung der Gebäudefassaden, einschließlich der Tore, Türen und Fenster, soweit sie durch Fachuntersuchungen (Bauforscher, Restauratoren) zu ermitteln sind.

• Die Mauerwerksfassaden zeigen verschiedene Rot- und Brauntöne und sind durch typische Backsteinzierverbände oder vorspringende Bauteile gegliedert.

• Die Putzfassaden haben helle Pastellfarbtöne und sind durch Profile, Pilaster, Lisenen und Gesimse gegliedert.

• Die Fensteröffnungen sind überwiegend rechteckig stehend, bei Repräsentationsfassaden manchmal mit Rundbogen, bei Ziegelsichtmauerwerk auch mit flachen Stichbögen als Sturz und haben ursprünglich stehende Pfosten und Kämpfer oder Blendfenster mit Stulp.

• Liegende Fensterformate sind bei den Bauten der 1920er Jahre die Regel. Nachträgliche Veränderungen der Fassaden entsprechen nicht dem historischen Erscheinungsbild.

f) die öffentlichen Straßenverkehrsflächen und Plätze in ihrer Ausformung

Die Frei- und Verkehrsflächen sind in der Regel durch die Befestigung, das Profil und die Begrünung (Schloßgartenallee, Tannhöfer Allee) mit einer Pflasterung entsprechend der Straßenkategorie charakterisiert oder durch neuere Asphaltbeläge überformt. Die Straßen sind durch flache Hochborde und breite, begradigte Bürgersteige, Hausvorflächen und Fahrbahnen mit gewölbtem Quergefälle gegliedert. Sie unterscheiden sich in Querschnitt und Gliederung entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes von 1914 und 1926. Im Rahmen städtebaulicher Instandsetzungsmaßnahmen wurde die historische Pflasterung teilweise durch eine Schwarzdecke ersetzt bzw. verdeckt.

g) die Garten- und Platzflächen

Historische Baumbepflanzungen bestehen noch im Bereich der Alleen und der Uferandstreifen. Die rückwärtigen Grundstücksflächen bilden Garten- oder

Rasenflächen mit Baumbewuchs und kleineren Gartenarchitekturen aus. Sie sind jedoch in jüngerer Zeit teilweise überbaut worden bzw. sie dienen befestigt als Parkflächen. Ein platzartiger Mittelpunkt oder ein Zentrum lässt sich auf Grund des Siedlungscharakters als reines Wohngebiet nicht ausmachen. Selbst die Sportanlage rückt in eine Randlage und wurde in einer Mulde quasi zwischen den Hügeln des Stadtraumes versteckt.

§ 5 Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalbereich „Schwerin - Ostorfer Hals“ den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Maßnahmen, die den im § 4 dargestellten Schutzgegenstand (Stadtgrundriss und Erscheinungsbild) betreffen, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen. Erfordert eine solche Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes entsprechend § 7 DSchG M-V zu berücksichtigen.

(3) Der Schutz der sich innerhalb des Denkmalbereiches befindlichen Einzeldenkmale durch das Denkmalschutzgesetz wird von dieser Verordnung nicht eingeschränkt.

(4) Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz in seiner jeweiligen Fassung können gemäß § 26 DSchG M-V als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 150.000 Euro, bei Verstoß gegen § 7 Absatz 1 Buchstabe a) DSchG M-V mit bis zu 1,5 Mio. Euro geahndet werden. Verstöße gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung können gemäß § 19 SOG M-V als Ordnungswidrigkeit und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

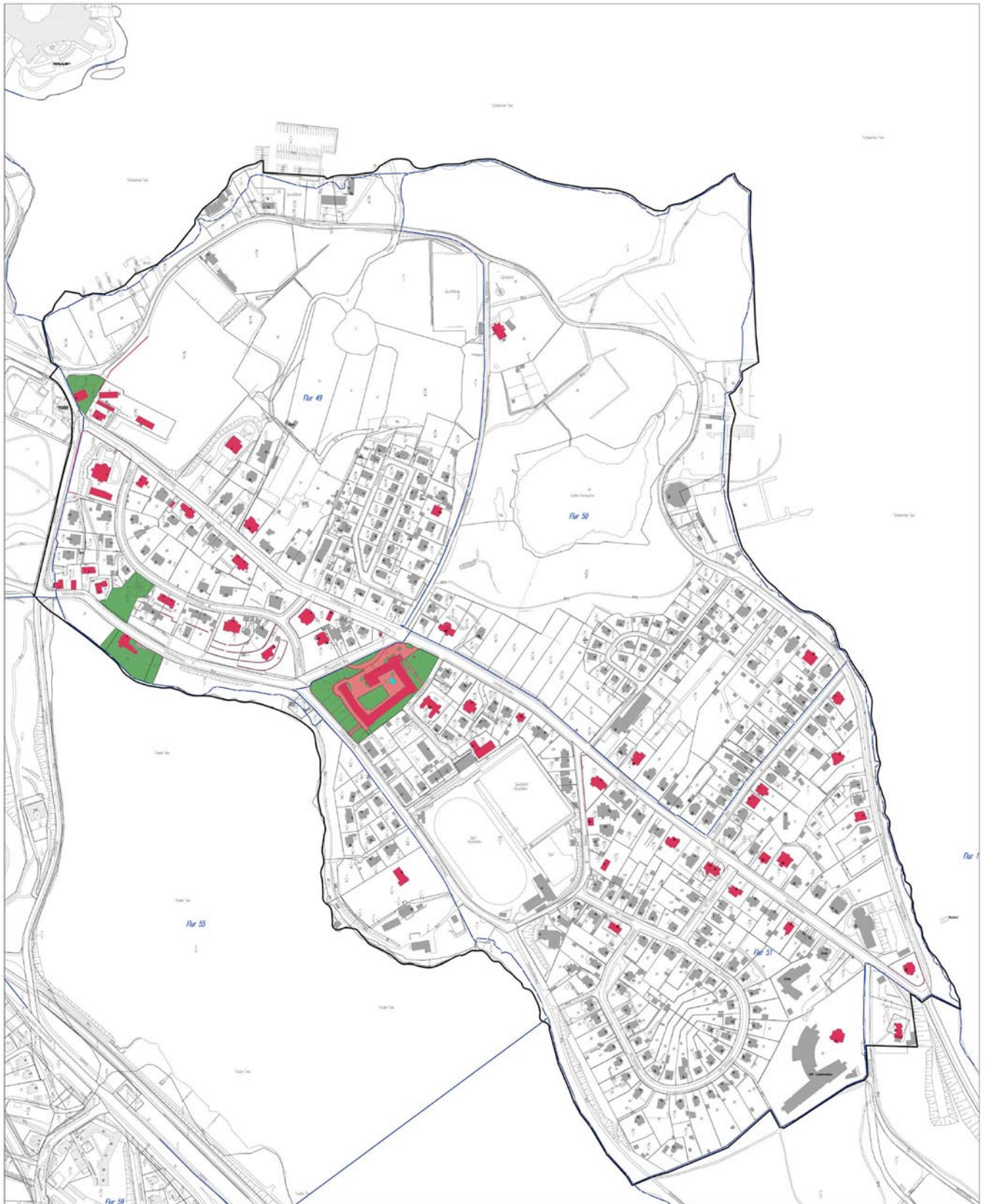
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 15.02.2011


Dienstsiegel

Die Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Schwerin
- Untere Denkmalschutzbehörde -

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter ww.schwerin.de/denkmalpflege



Legende

- | | |
|---|--|
|  Grenze des Denkmalbereiches |  Parkanlage |
|  Gebäudebestand im Denkmalbereich |  Straßenpflaster denkmalgeschützt |
|  davon als Einzeldenkmal geschützt | |



Quelle des Datenbestandes:

Vermessungs- und Katasterbehörde
für den Landkreis Ludwigslust und die
Landeshauptstadt Schwerin
- digitale topographische Stadtkarte
Stand: März 2010
- digitalisierte Flurkarte 1991
Amt für Stadtentwicklung
- Denkmalliste der Landeshauptstadt
Schwerin
Stand: Juni 2010



Denkmalbereichsverordnung
Landeshauptstadt Schwerin
- Ostorfer Hals -

Tagesordnung der 17. Sitzung der Stadtvertretung

Die 17. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 21. Februar 2011, um 17 Uhr, im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14, statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichterstattung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin
3. Mitteilung des Stadtpräsidenten
4. Mitteilung der Oberbürgermeisterin
5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 24.01.2011
6. Personelle Veränderungen
7. Leitbild Schwerin 2020
Einreicher: Verwaltung
8. Beitritt zur Metropolregion Hamburg
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
9. Schulung Umgang mit Demenzzkranken
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
10. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

- NEN-Fraktion
11. Grünflächensatzung
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 12. Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose
Einreicher: Verwaltung
 13. Bericht zur Situation der sozialen Beratungs- und Betreuungsangebote
Einreicher: Verwaltung
 14. Unterstützung Kinderschutzbund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
 15. Benennung eines Platzes im Ortsteil Mueßer Holz als „Keplerplatz“
Einreicher: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 16. Bedarfsampel an der Gadebuscher Straße
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 17. Blindengerechte Ausstattung von Lichtsignalanlagen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 18. Radweg nach Conrade
Einreicher: Ortsbeirat Mueßer Holz
 19. Parkplatzsituation in den Stadtteilen Schelfstadt und Werdervorstadt
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 20. Sicherung Waisenhausgärten

- Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
21. Namensgebung Kita „Future-Kids“ im Mueßer Holz
Einreicher: Ortsbeirat Mueßer Holz
 22. Entwicklung eines „Bürgerparks Großer Dreesch“
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
 23. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 24. Einsparung Haushalt
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
 25. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
Einreicher: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
 26. Projekt NKHR – Schulungsinformation für die Gremien
Einreicher: Verwaltung
 27. Prüfung zur Verlagerung des Recyclinghofes in Lankow
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
 28. Gewinnung von zukünftigen Fachkräften
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
 29. Umgang mit Ausstellungen im

- öffentlichen Raum
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
30. Berichtsanhänge
 - 30.1. Bericht über den Umsetzungsstand zum „Bündnis für biologische Vielfalt“
Einreicher: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 - 30.2. Liegenschaften nach Verbilligungsrichtlinie des Bundes
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
 31. Akteneinsichten
 - 31.1. Akteneinsicht
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Nicht öffentlicher Teil

32. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
 33. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
 34. Grunstücksangelegenheiten
Einreicher: Verwaltung
 35. Klageverfahren Bundesrepublik Deutschland ././ Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
- gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Stadtwerke Schwerin eröffnen Info-Punkt im Stadthaus

Kurze Wege zu den Leistungen der städtischen Unternehmen

Ganz zentral und bürgernah präsentieren sich ab sofort städtische Unternehmen mit einem eigenen Informationspunkt im Foyer des Stadthauses. Informationen und Online-Services zu den Produkten, Angeboten und Preisen des Stadtwerke-Verbandes, der Wohnungsgesellschaft Schwerin und der Schweriner Abfall- und Straßenreinigungsgesellschaft stehen den Schwerinerinnen und Schwerinern hier ab sofort zur Verfügung.

„Die Stadtverwaltung versteht sich als Dienstleisterin für alle Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es uns wichtig, dass im Stadthaus möglichst viele Leistungen gebündelt werden, die die Landeshauptstadt und die zu ihr gehörenden Unternehmen anbietet. So gewährleisten wir kurze Wege und bestmöglichen Service“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Neben den Kundencentern am Eckdrift und in der Mecklenburg-

straße sind die Stadtwerke durch den Info-Punkt im Stadthaus nun an einem dritten, ganz zentralen Punkt in Schwerin vertreten. „Mit dem neuen Standort kommen wir den Schwerinerinnen und Schwerinern noch mehr entgegen. Wer zwecks behördlicher Gänge im Stadthaus zu tun hat, kann ab sofort auf diesem Weg gleich viele Angelegenheiten rund um Strom, Gas, Wärme und Wasser der Stadtwerke mit erledigen“, erläutert Norbert Felke, Bereichsleiter Kundenservice und Abrechnung bei den Stadtwerken Schwerin. Zur Verfügung stehen zahlreiche Infobroschüren und Preislisten sowie ein PC-Terminal mit Internetanbindung, das zu den Internetseiten und Onlineservices der Unternehmen führt. So ist es z. B. möglich, auf den Internetseiten der WGS nach einer neuen Wohnung zu suchen oder beispielsweise die Sperrmüllabholung



Kristin Benn informiert sich über aktuelle Produkte am Info-Punkt der Schweriner Stadtwerke im Foyer des Stadthauses.
Foto: Stadt

durch die SAS online anzumelden. Gerade wer neu in die Stadt gezogen ist und viele Formalitäten zu erledigen hat, kann sich durch den neuen Vor-Ort-Service der kommunalen Unternehmen einige Wege ersparen. Auch wer zu Hause keinen Rechner oder Internetanschluss hat und zum

Beispiel seine Zählerstände unkompliziert online übermitteln möchte, kann dies jetzt am Info-Punkt erledigen. Der neue Info-Punkt wird vorerst für zwei Jahre im Stadthaus bleiben. Wird er von den Schwerinerinnen und Schwerinern gut angenommen, ist eine Verlängerung sicher.